

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung

Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

(Stand Juli 2022)

Inhalt

1 Kennzeichnung

- 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen
- 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen
- 1.3 Wichtige Kontaktbiotope
- 1.4 Lebensraumtypische Arten
- 1.5 Entstehung und Nutzung

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

- 2.1 Verbreitung
- 2.2 Wichtigste Vorkommen
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand
- 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

3 Erhaltungsziele

- 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

- 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

- 3.3 Mögliche Zielkonflikte

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutzmaßnahmen
- 4.2 Pflegemaßnahmen
- 4.3 Entwicklungsmaßnahmen

5 Instrumente

- 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz
- 5.2 Investive Maßnahmen
- 5.3 Vertragsnaturschutz
- 5.4 Kooperationen

6 Literatur



Abb. 1: Übergangsmoor mit torfmoosreichen Wollgras- und Fadenseggen-Rieden (NSG Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp: 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 5.1.1 Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA)
- 6.3.1 Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) (falls nicht LRT 7120)
- 6.3.2 Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium (MWT) (falls nicht LRT 7120)
- 6.3.3 Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore (MWD) (falls nicht LRT 7120)
- 6.7.2 Moorlilien-Anmoor (MZN) (falls nicht LRT 4010)
- im Komplex mit diesem Biotoptypen ggf. auch Biotope von Degenerationsstadien, v.a. 6.5.1 Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium (MPF)

Pflanzengesellschaften:

Schlenken- und Zwischenmoore (*Scheuchzerietalia palustris*, ohne *Rhynchosporion* im Sinne des LRT 7150) und torfmoosreiche Ausprägungen der Braunseggen-Gesellschaften saurer Sumpfböden (*Caricetalia nigrae*), z.B. torfmoosreiche Schnabelseggen-, Fadenseggen- oder Braunseggen-Riede; torfmoosreiche Riede der Spitzblütigen Binse und andere torfmoosreiche Sümpfe; Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen außerhalb von Hochmooren.

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Naturnahe, waldfreie Übergangsmoore sind geprägt durch sehr nasse, basen- und nährstoffarme Standorte. Sie treten in Verlandungszonen nährstoffarmer Stillgewässer, in Quellmooren sowie in Niedermooren und Sümpfen mit hoch anstehendem, basenarmem Grundwasser auf. Die vorherrschende Vegetation sind in der Regel torfmoosreiche Seggen- und Wollgras-Riede, teilweise mit Übergängen zu Hochmoorvegetation und teilweise mit Übergängen zu mesotrophen Sümpfen. Auf Teilflächen von Übergangsmooren sind u.a. Bestände der Spitzblütigen Binse und lockere, niedrigwüchsige Gagelbestände einbezogen. Nur noch sehr selten gibt es Übergangsmoore, die in den Schlenken auch Arten basenreicher Moore aufweisen (z.B. Mittlerer Wasserschlauch).

In Verlandungsbereichen nährstoffarmer Stillgewässer entstehen Schwingrasenmoore durch die Bildung von z. B. Torfmoos- und Wollgras-Rasen an der Wasseroberfläche oder auf nassem Schlamm, auch sekundär in Hochmoortorfstichen, wenn diese vom mineralischen Untergrund beeinflusst sind. In mäßig nährstoffreichen Gewässern werden die Schwingrasen unter anderem durch Schlangenzwurz, Fieberklee und Sumpfbloodauge gebildet.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Übergangs- und Schwingrasenmoore liegen häufig eingebettet in oder in direkter Nachbarschaft zu noch lebenden Hochmooren (LRT 7110), renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (LRT 7120) und Moorheiden (LRT 4010) oder bilden die Verlandungszone nährstoffarmer Stillgewässer (z.T. LRT 3110, 3130 und 3160). Seltener liegen sie in Feuchtgrünlandkomplexen (z.B. in nährstoffarmen Quellsümpfen) oder auf Lichtungen von Moorwäldern (LRT 91D0).

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

Sumpf-Straußgras (*Agrostis canina*), Schlangenzwurz (*Calla palustris*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Schlamm-Segge (*Carex limosa*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Graue Segge (*Carex canescens*), Igel-Segge (*Carex echinata*), Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*), Kammfarn (*Dryopteris cristata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Sumpf-Weichwurz (*Hammarbya paludosa*), Gewöhnlicher Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Straußblütiger Gilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpfbloodauge (*Potentilla palustris*), Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*), Torfmoose (*Sphagnum* spp.) u.a.

1.4.2 Tierarten

- **Brutvögel:** Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- **Libellen:** Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*) u.a.
- **Schmetterlinge:** Moor-Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*), Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Natürliche Übergangs- und Schwingrasenmoore treten im Bereich sehr nasser, nicht waldfähiger Niedermoore sowie in Verlandungszonen nährstoffarmer Stillgewässer auf. Im Randbereich von Hochmooren (Lagg) entstanden Übergangsmoore durch Mischung von Grundwasser mit aus dem Moor abfließendem Regenwasser. Solche Ausprägungen sind durch großflächige Entwässerungsmaßnahmen und Nährstoffeinträge sehr selten geworden. Regional etwas häufiger sind sekundäre Ausprägungen, die durch Verlandung ehemaliger Torfstiche entstanden sind.

Vielfach handelt es sich auch um Standorte ehemaliger Moorwälder, die nach deren Rodung sehr extensiv als Grünland genutzt werden (früher als Streuwiesen) oder wieder brach gefallen sind. Diese Ausprägungen müssen durch Entkusselung, Mahd und/oder sehr extensive Beweidung offengehalten werden.

Übergangsmoore können sich unter humiden Klimabedingungen zu regenwassergespeisten, über das Grundwasser hinausragenden Hochmooren weiterentwickeln. Daher finden sich in besonders naturnahen Übergangsmooren auch Übergänge zu Vegetationstypen der Hochmoorbulten.

2. Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Übergangs- und Schwingrasen kommen fast im gesamten Tiefland vor, wenn auch meist nur noch sehr kleinflächig. Natürliche Verbreitungslücken bestehen an der Küste, in den Flussmarschen sowie in den trockenen Sandgebieten der Ostheide.

In den Börden sowie im überwiegenden Teil des Weser- und Leineberglands fehlt der Lebensraumtyp standortbedingt völlig. Kleine Vorkommen gibt es am Nordrand des Osnabrücker Hügellands sowie im westlichen und südlichen Harzvorland. In den höheren Lagen des Berglands tritt er im Solling, Kaufunger Wald und insbesondere im Harz auf.

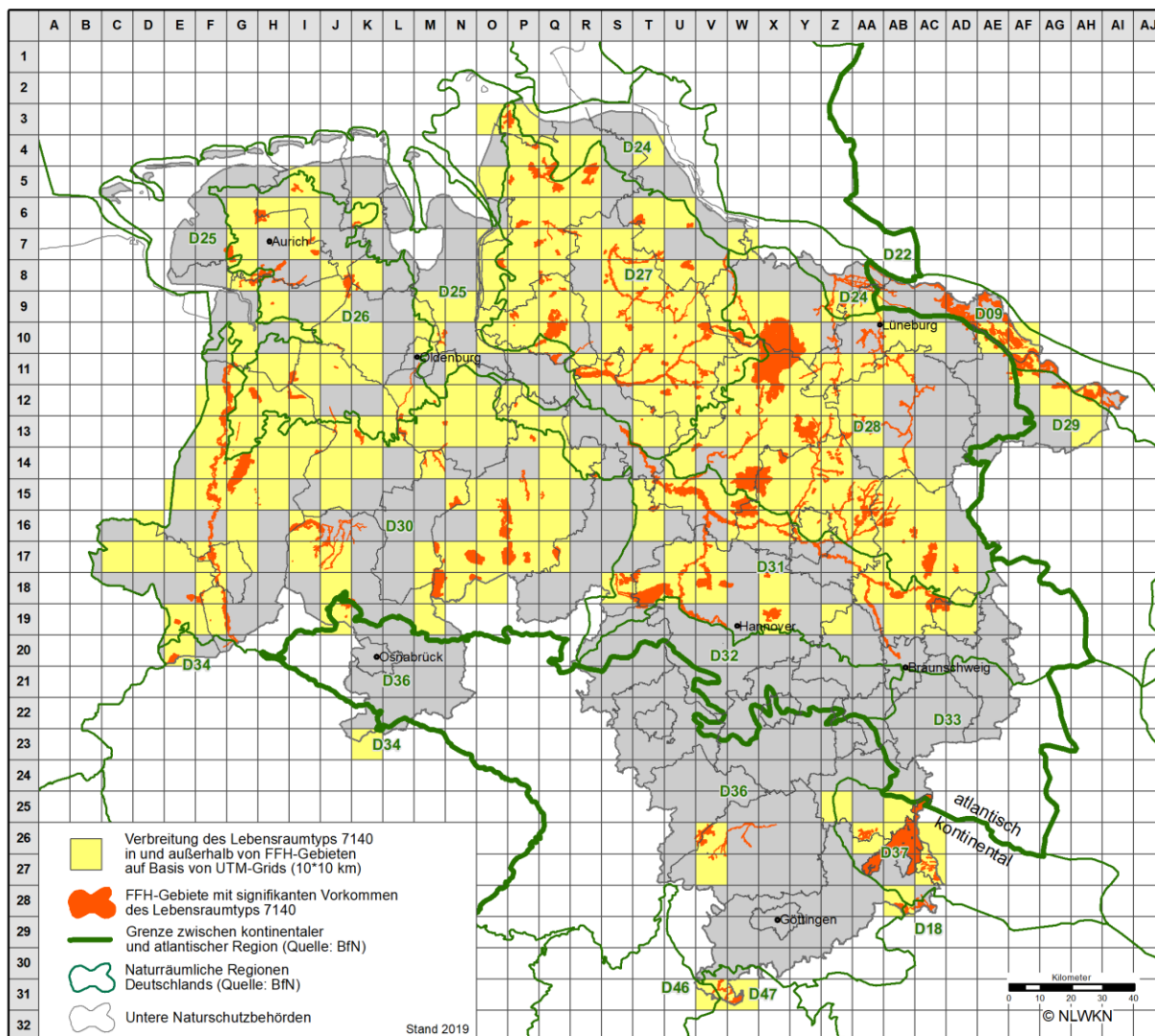


Abb. 2: Verbreitung des LRT 7140 in Niedersachsen (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Ostthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Die größten Übergangs- und Schwingrasenmoore befinden sich auf dem Schießplatz im Bereich Tinner Dose und Sprakeler Heide (FFH 44) sowie auf den großen Truppenübungsplätzen Bergen-Hohne (FFH 083) und Munster-Süd (FFH 080). Die Flächengrößen bedürfen allerdings teilweise der Überprüfung, v.a. im Bereich der Tinner Dose nach dem großen Moorbrand 2018.

Weitere großen Vorkommen liegen in verschiedenen Hochmoorkomplexen, z.B. im Großen Moor bei Aurich mit seinen großen Mooreseen (FFH 006). Dort sind sie vielfach sekundär nach Abtorfung entstanden, z.B. in der Esterweger Dose (FFH 158).

Große Bestände liegen auch in den Niederungen einiger Tieflandflüsse (hier meist verteilt auf eine Vielzahl kleiner Einzelflächen), insbesondere an Wümme (FFH 38), Lutter und Lachte (FFH 86) sowie an der Ilmenau und ihren Nebenbächen (FFH 71).

Qualitativ sehr gute Übergangsmoore gibt es in zahlreichen Kleinstmooren der Lüneburger Heide und Stader Geest sowie im Emsland.

Im Nationalpark Harz (FFH 147) liegen gut ausgeprägte Übergangsmoore im Kontakt zu den Hochmooren.

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 7140 in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 20 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 8/2020 und weitere Aktualisierungen)

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	Zuständige Natur-schutzbehörde/UNB	Fläche in ha	
1	044	A	Tinner Dose, Sprakeler Heide	Emsland	273
1	083	A	Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne	Celle, Heidekreis	155
3	080	A	Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Munster-Süd	Heidekreis	99
4	006	A	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich	Aurich, Wittmund	94
5	086	A	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	Celle, Celle-Stadt, Gifhorn	77
6	158	A	Esterweger Dose	Cloppenburg, Emsland, Leer	68
7	147	K	Nationalpark Harz (Niedersachsen)	Nationalparkverwaltung Harz	64
8	060	A	Gildehauser Venn	Grafschaft Bentheim	44
9	094	A	Steinhuder Meer (mit Randbereichen)	Hannover, Nienburg (Weser), Schaumburg	36
10	067	A	Neustädter Moor	Diepholz	34
11	038	A	Wümmeniederung	Harburg, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Verden	34
12	005	A	Fehntjer Tief und Umgebung	Aurich, Leer	34
13	315	A	Großes Moor bei Gifhorn	Gifhorn	33
14	070	A	Lüneburger Heide	Harburg, Heidekreis	28
15	305	A	Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	Emsland, Lingen	26
16	071	A	Ilmenau mit Nebenbächen	Celle, Lüneburg, Heidekreis, Uelzen	25

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Die größten Vorkommen primärer Übergangs- und Schwingrasenmoore außerhalb von FFH-Gebieten befinden sich nach den vorliegenden Daten in verschiedenen Teilflächen des Truppenübungsplatzes Bergen (s. Tab. 2).

Weitere große Bestände liegen im NSG Derenmoor, in Moorschlatts bei Gifhorn (u.a. NSG „Gilder Meerbergsmoor“), im NSG „Bornbruchsmoor“, im NSG „Molberger Moor“ und im Hestemoor. Das einzige größere Vorkommen in der kontinentalen Region liegt im Solling im Quellgebiet der Dürren Holzminde.

Große sekundäre Vorkommen bzw. Initialstadien wurden in einigen wiedervernässten Abtorfungsflächen früherer Hochmoore kartiert. Diese weisen keine Hochmoorarten auf, sondern sind durch Arten wie Pfeifengras, Schmalblättriges Wollgras, grüne Torfmoose (v.a. *Sphagnum fallax*) und Flatter-Binse gekennzeichnet. Solche Bestände werden hier nicht aufgelistet. Es muss noch geprüft werden, ob derartige Flächen den LRT 7140 oder 7120 bzw. vorerst keinem LRT zuzuordnen sind. Qualitativ sind es jedenfalls keine besonders bedeutsamen Vorkommen des LRT 7140.

Tab. 2: Größte Vorkommen von Übergangs- und Schwingrasenmooren außerhalb von FFH-Gebieten (Flächen ab 4 ha)

	Numer Biotop-kartierung	Region	Gebietsname	Zuständige Naturschutz-behörde/UNB	Fläche in ha	Natur-schutz-gebiet
1	3124/062 und Umgebung	A	Moorbereiche in Grefel und Düpe, Truppenübungsplatz Bergen	Heidekreis	7,3	–
2	3124/079 und Umgebung	A	Wittenmoor und Umgebung, Truppenübungsplatz Bergen	Heidekreis	7,2	–
3	3530/019	A	NSG 'Derenmoor'	Gifhorn	6,9	BR 032
4	3528/020, 021, 022	A	NSG „Gilder Meerbergsmoor“, Blankes Moor und Wittes Moor	Gifhorn	6,2	z.T. BR 144
5	4322/009	K	Moor im Quellgebiet der Dürren Holzminde (Solling)	Holzminden	6,1	–
6	3330/006	A	NSG „Bornbruchsmoor“	Gifhorn	5,4	BR 073
7	3528/006	A	Hestemoor	Gifhorn	5,1	–
8	–	A	Moorbereiche im Bleckmarksbruch, Truppenübungsplatz Bergen	Celle	4,7	–
9	–	A	Moorbereiche im Olen Goren, Truppenübungsplatz Bergen	Heidekreis	4,9	–

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Übergangs- und Schwingrasenmoore unterliegen dem gesetzlichen Schutz gemäß § 30 BNatSchG, so dass Zerstörungen und erhebliche Beeinträchtigungen – unabhängig von sonstigen Schutzkategorien - grundsätzlich unzulässig sind. Die größten Vorkommen sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen, liegen im Nationalpark Harz oder auf Truppenübungsplätzen.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Übergangs- und Schwingrasenmoore gehören zu den am stärksten gefährdeten LRT in Niedersachsen. In der Roten Liste (v. DRACHENFELS 2012) werden die Biotoptypen guter Ausprägungen des LRT (NSA, MWS, MWT) den Gefährdungskategorien 1 und 2 zugeordnet. Aktualisierungskartierungen belegen in den meisten Fällen fortschreitende Flächenrückgänge (s. 2.5).

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2019 mit 1.805 ha angegeben (s. Tab. 3). In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 41 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. Tatsächlich dürfte der Flächenanteil aber noch deutlich höher sein, weil ein Vergleich mit den Daten aus Schleswig-Holstein zeigte, dass die von dort damals gemeldeten Flächengrößen deutlich nach unten korrigiert werden müssten. Auch in Niedersachsen wurden die Flächenangaben in einigen Gebieten nach genauerer Kartierung stark reduziert.

In der kontinentalen Region ist der Flächenanteil mit 1,2 % sehr gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam. In Niedersachsen liegen in der atlantischen Region gut 80 % und in der kontinentalen Region 95 % aller Vorkommen in FFH-Gebieten.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 7140 in Deutschland und Niedersachsen
 (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	4.118 ha	1.700 ha	41 %	8.809 ha	105 ha	1,2 %
Fläche in FFH-Gebieten	2.553 ha	1.383 ha	54 %	6.135 ha	100 ha	1,6 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	62 %	81 %		70 %	95 %	

Der Erhaltungszustand des LRT 7140 wurde im FFH-Bericht 2019 für die atlantische Region Deutschlands insgesamt als schlecht (rot) eingestuft. Lediglich das Kriterium „Aktuelles Verbreitungsgebiet“ wurde mit günstig bewertet. Die aktuelle Fläche wurde als unzureichend, Strukturen und Funktionen sowie die Zukunftsaussichten als schlecht bewertet (vgl. Tab. 4). In der kontinentalen Region wurden alle Einzelparameter und somit auch der Gesamtzustand als unzureichend eingestuft.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
	D	D
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	u
Aktuelle Fläche	u	u
Strukturen und Funktionen	s	u
Zukunftsaussichten	s	u
Gesamtbewertung	s	u

x = unbekannt
 g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Die Hauptgefährdungen gehen von Störungen des Wasserhaushalts, von Nährstoffeinträgen und der dadurch beschleunigten Sukzession aus. Ein großer Teil der Bestände besteht aus artenarmen Pfeifengras-Sümpfen. Viele Flächen sind verbuscht oder inzwischen bewaldet. Der Klimawandel verstärkt diese Tendenz. Weiterhin führen militärische Übungen sowie die Aufgabe einer extensiven Nutzung durch Mahd oder Beweidung zu Beeinträchtigungen bzw. Flächenverlusten. Die wichtigsten Gefährdungsfaktoren sind in Tab. 5 aufgelistet.

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Übergangs- und Schwingrasenmooren

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Grundwasserabsenkung, Entwässerung	+++
Nährstoffeinträge	+++
Sukzession (Ausbreitung von Pfeifengras und Gehölzen)	+++
Klimawandel (Niederschlagsdefizite in der Vegetationsperiode)	++
Militärische Nutzung (Munitionsbelastung, Moorbrände u.a.)	++
Aufgabe extensiver landwirtschaftlicher Nutzungsformen	++
Zerstörung durch Eingriffe	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3. Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes von Übergangs- und Schwingrasenmooren aller standortbedingten Ausprägungen. Verbreitungsgebiet und Flächengröße nehmen aufgrund von geeigneten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wieder zu.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist jeweils ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 7140 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe, waldfreie Moore bzw. Verlandungszonen nährstoffarmer Stillgewässer mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden sowie anderen typischen Vegetationsbeständen auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit anderen Moortypen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads (Quelle: v. DRACHENFELS 2015, ergänzt)

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Moorstruktur/Hydrologie	<ul style="list-style-type: none"> hohe Wassersättigung, Schwingmoor-Regime und/oder nasse Schlenken ganzjährig vorhanden sehr gut ausgeprägter Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und/oder anderen nährstoffarmen Moortypen 	<ul style="list-style-type: none"> vorübergehend austrocknend, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken nicht ganzjährig vorhanden Biotopkomplex mit geringen Defiziten 	<ul style="list-style-type: none"> längere Trockenphasen, kein Schwingmoor-Regime, nasse Schlenken nur ephe-mer vorhanden kein Kontakt zu nährstoffarmen Gewässern oder anderen nährstoffarmen Moortypen
Vegetationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> typische Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen (und/oder anderen typischen Moosen) auf der gesamten Fläche. Vegetation überwiegend von geringer bis mittlerer Wuchshöhe, ohne nennenswerte hochwüchsige Vegetation (z.B. Schilf, Pfeifengras) 	<ul style="list-style-type: none"> typische Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen (und/oder anderen typischen Moosen) auf dem überwiegenden Teil der Fläche Vegetation überwiegend von geringer bis mittlerer Wuchshöhe; hochwüchsige Vegetation (z.B. Schilf, Pfeifengras) auf <25 % der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> verarmte Zwischenmoorvegetation, Torfmoose (und/oder andere typische Moose) nur sporadisch vorhanden hochwüchsige Vegetation auf >25 % der Fläche
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Referenzliste der lebensraumtypischen Arten:			
Farn- und Blütenpflanzen: <i>Agrostis canina</i> , <i>Calamagrostis stricta</i> , <i>Calla palustris</i> , <i>Carex canescens</i> , <i>Carex diandra</i> , <i>Carex echinata</i> , <i>Carex lasiocarpa</i> , <i>Carex limosa</i> , <i>Carex nigra</i> , <i>Carex rostrata</i> , <i>Dactylorhiza sphagnicola</i> , <i>Eriophorum angustifolium</i> , <i>Eriophorum gracile</i> , <i>Hammarbya paludosa</i> , <i>Hydrocotyle vulgaris</i> , <i>Lysimachia thyrsoiflora</i> , <i>Menyanthes trifoliata</i> , <i>Pedicularis palustris</i> , <i>Potentilla palustris</i> , <i>Scheuchzeria palustris</i> , <i>Utricularia intermedia</i> , <i>Viola palustris</i>			
Moose: <i>Aulacomnium palustre</i> , <i>Calliergon cordifolium</i> , <i>Calliergon stramineum</i> , <i>Drepanocladus fluitans</i> , <i>Paludella squarrosa</i> , <i>Sphagnum spp.</i> (alle typischen Arten waldfreier Moore)			
ggf. zusätzlich auf Bulten Hochmoorarten (vgl. 7110) oder in Schlenken Arten der Kalkflachmoore (vgl. 7230)			
Arteninventar Farn- und Blütenpflanzen ⁽¹⁾	≥10 Arten oder Anteil typischer Arten in der Krautschicht insgesamt >90 %	5–10 oder Anteil typischer Arten in der Krautschicht insgesamt 50–90 %	≤4 oder Anteil typischer Arten in der Krautschicht insgesamt <50 %
Arteninventar Moose	≥6	3–5	≤2
Fauna: Bewertung vorrangig anhand der Vegetation; bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna möglich. Zu Bewertung besonders geeignete Artengruppe: <u>Libellen:</u> Arten vgl. LRT 3160			
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Störung des Wasserhaushalts	keine oder sehr gering (Wasserhaushalt weitgehend intakt); Entwässerungszeiger fehlen weitgehend	geringe bis mäßige Entwässerung (z.B. alte, weitgehend zugewachsene Gräben); Entwässerungszeiger mit erheblichen Flächenanteilen	starke Entwässerung (z.B. tiefe Gräben); hoher Anteil von Entwässerungszeigern (z.B. Pfeifengras)
Verbuschung/Bewaldung (außer mit übergangsmoortypischen schwachwüchsigen Gehölzen ⁽²⁾) (s. Hinweise vor LRT 2310)	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Moorfläche dieses LRT <5 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Moorfläche dieses LRT 5–10 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Moorfläche dieses LRT >10 %
Eutrophierung	keine	kleinflächig Ausbreitung von Nährstoffzeigern	großflächig Ausbreitung von Nährstoffzeigern
Ausbreitung von Neophyten	keine	punktuell	auf größeren Flächen
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. militärische Nutzung)	unerheblich	gering bis mäßig	stark

⁽¹⁾ Höhere Artenzahlen sind v.a. bei etwas besserer Basenversorgung möglich. Für sehr saure Ausprägungen sowie Schwingrasen ist vorrangig der Deckungsgrad der standorttypischen Arten maßgeblich (z.B. bei Schnabelseggen-Rieden).

⁽²⁾ z.B. niedrigwüchsige Gagelsträucher

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Die Übergangs- und Schwingrasenmoore sind Lebensraum zahlreicher landesweit stark gefährdeten Pflanzenarten. Die vorrangig schutzbedürftigen Arten von Farn- und Blütenpflanzen, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt. Außerdem kommen hochgradig gefährdete Moosarten vor.

Tab. 7: Vorrangig schutzbedürftige Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Übergangs- und Schwingrasenmoore gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Vom Aussterben bedrohte Arten:			
Langblättriger Sonnentau	<i>Drosera longifolia</i>	1	
Schlankes Wollgras	<i>Eriophorum gracile</i>	1	
Schlamm-Segge	<i>Carex limosa</i>	1	
Weichwurz	<i>Hammarbya paludosa</i>	1	
Mittlerer Wasserschlauch	<i>Utricularia intermedia</i>	1	landesweit einziges Vorkommen in FFH 177
Stark gefährdet Arten:			
Moor-Reitgras	<i>Calamagrostis stricta</i>	R	nur im Wendland
Draht-Segge	<i>Carex diandra</i>	2	
Torfmoos-Knabenkraut	<i>Dactylorhiza sphagnicola</i>	2	
Blumenbinse	<i>Scheuchzeria palustris</i>	2	

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen der Artenreferenzliste des NLWKN (www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten)

3.2.2 Tierarten

Übergangs- und Schwingrasenmoore sind (Teil-)Lebensräume hochgradig gefährdeten Insektenarten. Für Libellen sind besonders die Schwingrasen in Verlandungszonen nährstoffarmer Gewässer bedeutsam, außerdem Übergangsmoore mit wassergefüllten Schlenken (s. 1.4.2).

3.3 Mögliche Zielkonflikte

In der Regel hat der Erhalt des Lebensraumtyps 7140 Vorrang vor anderen Naturschutzziele/Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Sukzession von Moorwald). Eine Ausnahme bildet der Erhalt von oligotrophen Gewässern mit Strandlings-Vegetation (LRT 3110). Hier kann die Entfernung von Schwingrasen notwendig sein, um die vollständige Verlandung des Gewässers zu verhindern.

Gut ausgeprägte, torfmoosreiche Moorwälder sollten i.d.R. nicht gerodet werden, um den Anteil offener Übergangsmoore zu vergrößern. Artenreiche nasse Borstgrasrasen (LRT 6230) sollten ebenfalls nicht durch Aufgabe der Nutzung/Pflege zu Übergangsmooren entwickelt werden. Bei Übergangsmooren im Nationalpark Harz sowie ggf. in anderen Gebieten, die dem Prozessschutz gewidmet sind kann, sich ein Zielkonflikt ergeben, wenn sich diese Fläche infolge von Wassermangel und/oder Stickstoffeinträgen aus der Luft nachteilig verändern (z.B. durch Bewaldung). Im Hinblick auf die Ziele der FFH-Richtlinie müsste die Erhaltung der typischen Vegetation und Fauna dieses LRT Vorrang vor dem Prozessschutz haben.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungszustand der Übergangs- und Schwingrasenmoore hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1). Da es sich um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp handelt, gelten vergleichbare Anforderungen für alle Vorkommen.

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Zu intensiv land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen, Verkehrswegen, Stallanlagen und Siedlungen sind Pufferstreifen von ausreichender Breite einzurichten. Die Ausdehnung der Pufferzone ist in Abhängigkeit von den Gegebenheiten festzulegen, sollte aber i.d.R. mindestens 100 m breit sein. In den Pufferstreifen/-zonen muss auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz sowie Entwässerung verzichtet werden. Stoffeinträge sind zu verhindern.

4.2 Pflegemaßnahmen

Schwingrasenmoore bedürfen in der Regel keiner Pflegemaßnahmen. Die wichtigste Voraussetzung für ihr Fortbestehen besteht in der Sicherung ihres Wasserhaushaltes und Vermeidung von Nährstoffeinträgen. Ist der Wasserhaushalt durch direkte oder indirekte Entwässerungsmaßnahmen gestört, müssen die Ursachen der direkten oder schleichenden Entwässerung zunächst beseitigt werden. Ggf. muss auch ein diffuser Nährstoffeintrag infolge Einleitung von nährstoffreichem Oberflächenwasser gestoppt werden.

Alle anderen Ausprägungen von Übergangsmooren müssen bei zunehmendem Gehölzaufwuchs in mehrjährigen Abständen entkusselt werden (Entfernung des Gehölzaufwuchses). Die Gehölze sollten im Frühjahr durch Ausreißen (allerdings nicht bei sehr geringmächtigen Torfauf-lagen) oder durch Abtrennen der oberirdischen Sprosssteile der Gehölze entfernt werden.

Mäßig nasse Ausprägungen bzw. Bestände von torfmoosreichen Seggen- und Binsenrieden innerhalb von Grünland sollten durch einmalige Mahd bzw. kurzzeitige Beweidung gepflegt werden. Die Termine sind von der Vegetation und vom Vernässungsgrad abhängig zu machen (meist zwischen Juli und Oktober). Eine Beweidung kommt besonders in Betracht, wenn kleinwüchsige, konkurrenzschwache Pflanzenarten gefördert werden sollen (insbesondere in Komplexen mit feuchten Borstgrasrasen oder Moorheiden). Bei der Entscheidung für einen bestimmten Pflegemodus sollte auch die bisher ausgeübte Art der Pflege oder Nutzung beachtet werden (Bewahrung der Habitatkontinuität).

Dichte Pfeifengras-Bestände sollten durch tiefe Mahd zwischen Juli und August und/oder zeitweilige intensive Beweidung zurückgedrängt werden. Ggf. kommt auch ein maschinelles Abschieben in Betracht.

Mähgut und Gehölzschnitt müssen aus der Fläche entfernt werden.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Eine Wiederherstellung kann auf geeigneten nährstoffarmen Moorstandorten durch Wiedervernässung, Abschiebung von Pfeifengrasbeständen oder Rodung von früheren Aufforstungen

(meist aus Fichte oder Kiefer) bzw. von Gehölzaufwuchs aus Sukzession eingeleitet werden. Dabei sollte die nachfolgende Erhaltungspflege gewährleistet sein.

Außerdem kann eine Neuentwicklung auf Abtorfungsflächen erfolgen, die aufgrund der Standortverhältnisse nicht mehr zur Hochmoorentwicklung geeignet sind.

Detaillierte Hinweise zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen geben ACKERMANN et al. (2016) auf der Grundlage der von ihnen zitierten Quellen.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Diese ist durch die bestehenden Großschutzgebiete sowie die Neuausweisung von NSG und LSG bzw. Neuverordnung bestehender Schutzgebiete erfolgt.

Darüber hinaus unterliegen alle Übergangs- und Schwingrasenmoore dem gesetzlichen Biotopschutz, dessen Vollzug eine vollständige Kartierung und regelmäßige Überwachung erfordert.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten alle größeren Vorkommen als NSG ausgewiesen werden, um die bestmöglichen Voraussetzungen für die langfristige Erhaltung und Entwicklung zu bieten.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der starken Gefährdung dieses LRT ist in vielen Fällen ein Ankauf von Flächen (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsbereichen) notwendig, die nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind.

Das Land fördert den Ankauf und weitere investive Maßnahmen oder kauft selbst Flächen. Da die Förderbedingungen im Verlauf der Förderperioden verändert und angepasst werden, wird hier auf die aktuellen Darstellungen auf den Internetseiten der Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des NLWKN verwiesen.

5.3 Vertragsnaturschutz

Sofern wiederkehrende Pflegemaßnahmen bzw. eine extensive Nutzung notwendig sein sollten, können dafür vertragliche Regelungen sinnvoll sein. Nach der Fertigstellung der entsprechenden Richtlinie werden die genauen Förderbedingungen auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlicht.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte
www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/7140_uebergangs_und_schwingrasenmoore.pdf.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2015): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen.

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4: 1-336, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1) (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (4) (4/02): 169-242.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – Unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > Downloads zu Natura 2000

PREISING, E. & H.-C. VAHLE (2012): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Heide-, Moor- und Quellgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 20/3: 1-104.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
– Fachbehörde für Naturschutz –
Postfach 91 07 13, 30427 Hannover
www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen – Übergangs- und Schwingrasenmoore. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25846